

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Januar 2022

§ 475

Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

(Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung»)

(Berichte Regierungsrat, 16.11.2021; Kommission Energie und Umwelt, 30.11.2021)

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Der Beschrieb der Ausgangslage, wie er auch im Bericht des Regierungsrates zu finden ist, sowie die Vernehmlassungsantworten schufen eine gute Grundlage für die Arbeit der Kommission. Eintreten blieb unbestritten. Dass es eine Klimaveränderung gibt, dass es die CO₂-Emissionen zu reduzieren gilt, dass dies nur zu einem gewissen Teil eigenverantwortlich passieren kann und passiert und dass die Reduktion durch geeignete politische Massnahmen befördert werden soll, anerkennt die Kommission ausdrücklich. – Für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen bzw. der verfassungsrechtlichen Legitimation der notwendigen Massnahmen erachtet die Kommission die Implementierung eines eigenen Klimaschutzartikels als gerechtfertigt und sinnvoll. Sie ist ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz. Logischerweise soll der Abschnittstitel entsprechend ergänzt werden. So werden die Themen Umweltschutz, Klimaschutz und Raumordnung gleichwertig behandelt. – In Artikel 22a Absatz 1 befasste sich die Kommission Wort für Wort mit der Formulierung. Diese Spitzfindigkeit ist wichtig, weil gerade in diesen schlicht und trocken gehaltenen Verfassungsartikeln einzelne Worte sehr bedeutend sein können. So erachtet es die Kommission als wichtig, dass lediglich negative Auswirkungen der Klimaveränderung zu begrenzen sind. Hier präzisiert die Kommission die Aussage mit der Ergänzung um das Wort «nachteilig». – Die Kommission lehnt eine Aufnahme von kompetitiven Ansätzen, wonach der Kanton Glarus beispielsweise die Klimaziele am schnellsten erreichen soll, oder auch eine aus ihrer Sicht unnötige Wiederholung durch das Adjektiv «aktiv» ab. Ebenfalls keine Aufnahme fand die Priorisierung von Klimaschutzmassnahmen auf Verfassungsstufe. Will man solche Schwerpunkte setzen, soll dies im gängigen politischen Prozess erfolgen und nicht schon mit der Verfassung vorgegeben werden. Allerdings lässt die Kommission in Artikel 22a Absatz 1 eine Möglichkeit für stärkere Anstrengungen und ambitioniertere Zielvorgaben offen, indem nebst den Klimazielen des Bundes und der internationalen Abkommen neu auch auf eigene Klimaziele des Kantons abgestützt werden kann. Diese sind allerdings auf Gesetzesstufe zu erarbeiten. Eine Kommissionsminderheit sieht keinen Bedarf an solchen kantonalen Klimazielen, da die vom Bund gesteckten Ziele bis 2030 bzw. bis 2050 realistisch und verbindlich seien. Zudem könnten ehrgeizige Zwischenziele gesetzt und kantonale Lösungen erarbeitet werden, ohne konkrete Benennung als

Klimaziel des Kantons Glarus. Gerade weil der Gebirgskanton Glarus die Klimaveränderung stärker zu spüren bekommt, wird er hier aber stärker gefordert sein und entsprechend handeln müssen. – Die Kommission will, dass Klimaschutzmassnahmen umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglich ausgestaltet werden. So schlägt es auch der Regierungsrat in Artikel 22a Absatz 2 vor. Diese drei Bereiche bilden per Definition den Begriff Nachhaltigkeit. Sie sollen in der Verfassung gleich stark gewichtet werden. Eine allfällige Priorisierung eines einzelnen Aspekts kann auf Gesetzesstufe erfolgen. – Zu Artikel 22a Absatz 3 diskutierte die Kommission intensiv über finanzielle Anreize zur Erreichung der Klimaziele sowie über den Aspekt der klimaverträglichen Kapitalanlagen und Finanzströme. Die Kommission verzichtet darauf, festzuschreiben, dass die kantonalen Finanzströme und Kapitalanlagen klimaverträglich auszurichten seien. Dass klimaverträgliche Kapitalanlagen und Finanzströme grosses Potenzial haben und gerade auch für die Schweiz wichtig werden könnten, ist für die Kommission zwar nachvollziehbar und wichtig. Für diese überwiegt allerdings, dass einerseits die Definition von klimaverträglichen Kapitalanlagen noch zu wenig ausgereift ist, um eine solche Vorgabe in die Verfassung zu schreiben, und dass andererseits der Bund deutlich bessere Möglichkeiten hat, Standards zu definieren und umzusetzen. Nicht zuletzt sind nachhaltige Finanzflüsse als Gegenstand des Pariser Abkommens ein Ziel des Bundes und somit durch die Formulierung in Artikel 22a Absatz 2 bereits berücksichtigt. Die Kommission überweist die Verfassungsänderungen mit den drei Änderungen gemäss Kommissionsbericht einstimmig. Mit der Aufnahme von Artikel 22a ist die Motion Vuichard als erledigt abzuschreiben. – Jetzt ist der Moment, die Grundlage für den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu schaffen. Es braucht eine Aufdatierung der Kantonsverfassung. Klimaschutz ist ein gesellschaftlich relevantes, ein wichtiges, ein langfristiges und ein komplexes Thema. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern, die sich motiviert und engagiert mit der Vorlage auseinandergesetzt haben. In einer intensiven und detaillierten Diskussion nahm die Kommission eine umfassende Beratung der vier neuen Sätze in der Kantonsverfassung vor. Zu danken ist zudem dem Departement Bau und Umwelt für die hervorragende Aufbereitung des Geschäfts und die Bemühungen, zu einer konstruktiven Sitzung beizutragen. Insbesondere geht der Dank an Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, Anahita Aebli von der Abteilung Umweltschutz und Energie sowie Protokollführerin Tamara Willi.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. – Die SP-Fraktion erachtet die Klimaveränderung als grosses Problem. Man darf keine Zeit verlieren, insbesondere im Wissen, dass der Kanton Glarus als Alpenkanton überdurchschnittlich davon betroffen sein wird. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion das ernsthafte Bemühen um eine Netto-Null-Schweiz bis 2050. Um den Klimaschutz kommt man nicht herum, wenn einem die Sicherheit der Bevölkerung nicht egal ist. Für die SP-Fraktion müssen Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes sozialverträglich sein. Die Haushalte mit kleinem Budget sollen keine Angst haben müssen, dass das Geld wegen des Klimaschutzes am Ende des Monats nicht reicht. Für diese Haushalte erwartet die SP-Fraktion angemessene Entschädigungen oder Ermässigungen, etwa in Form von Härtefallhilfen. – Der Entscheid der Landsgemeinde zu den fossilen Brennstoffen wurde schweizweit wahrgenommen. Dieser Schwung ist aufzunehmen. Der Kanton Glarus würde als innovativ wahrgenommen werden, wenn er der erste klimaneutrale Kanton der Schweiz wäre. Die SP-Fraktion unterstützt alle Anstrengungen in diese Richtung. Deshalb sollen auch Ziele des Kantons in der Verfassung Niederschlag finden – so, wie es die Kommission vorsieht. Legt das Glarnerland einen Sprint hin, wäre die halbe Schweiz neidisch. Man würde feststellen, dass man im Glarnerland noch die Hoffnung hat, dass die Erde mit einem blauen Auge davonkommt. Dort wird nicht nur gesprochen, sondern auch gehandelt. Diese Vision teilen viele Leute, die gerne im Glarnerland leben und die Natur im Glarnerland schützen.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Die Klimaerwärmung ist die Herausforderung dieser Zeit, global und regional. Es ist deshalb

wichtig und notwendig, den Kampf gegen die Klimaerwärmung ausdrücklich in der Verfassung des Kantons Glarus festzuschreiben und so den Klimaschutz zum Verfassungsauftrag zu machen. Die Grüne Fraktion begrüsst deshalb ausdrücklich auch den Änderungsantrag der Kommission zu Artikel 22a Absatz 1, wonach sich der Kanton eigene Klimaziele setzen kann. Diese können weitergehen als jene des Bundes oder der international verbindlichen Verträge. Das ist im Kanton Glarus möglich und notwendig. Dessen Überschaubarkeit und seine kurzen Wege erlauben es, höhere Ziele zu setzen, ehrgeiziger zu sein und die Klimaziele früher zu erreichen. Der Kanton Glarus kann eine Vorbildfunktion einnehmen. Dass gehandelt werden muss, macht der regierungsrätliche Bericht sehr deutlich. Die Klimaerwärmung ist nicht in erster Linie ein Problem von Inselstaaten wie den Malediven, sondern vor allem auch eine Bedrohung im alpinen Raum. Zu erwähnen ist der Permafrost. 2,5 Prozent der Glarner Kantonsfläche sind noch Permafrost, das entspricht 16–17 Quadratkilometern. Die Klimaerwärmung wird dort zu erhöhten Felssturzaktivitäten und zu gewaltigen Kosten führen. Weitere Folgen lassen sich dem regierungsrätlichen Bericht entnehmen. Wie allfällige kantonseigene Ziele aussehen werden, ist Gegenstand weiterer Verhandlungen. Der Landrat soll aber heute dafür sorgen, dass dazu eine Grundlage bzw. ein Auftrag in der Verfassung besteht. Es ist regional zu handeln, um globale Ziele zu erreichen.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und – wenn überhaupt – die regierungsrätliche Fassung. – Die Meinungen in der SVP-Fraktion zu dieser Vorlage gehen weit auseinander: Einige wollen den Klimaschutz in der Verfassung gar nicht erwähnen, andere unterstützen die Fassung der Kommission. Einerseits wurde angemerkt, dass der Klimaschutz in Artikel 22 betreffend den Schutz der Umwelt bereits enthalten sei und die bloss zusätzliche Erwähnung in der Verfassung dem Klima nichts bringe, sondern erst die konkreten Vorschriften im Gesetz. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass unter den vielen Aufgaben, die in der Verfassung aufgelistet sind, der Klimaschutz aufgrund der tatsächlich messbaren Veränderungen des Klimas auch erwähnt werden solle. Die Festschreibung sei auch mit Blick auf die Systematik der Rechtssetzung angezeigt.

Franz Landolt, Näfels, will im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und der Kommissionsfassung zustimmen. – Das Thema Klimaschutz wird in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen. Der Klimaschutz ist auch für den Kanton Glarus so wichtig, dass er in die Kantonsverfassung gehört. Um die Ziele zu erreichen, braucht es Massnahmen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Die Lebensgrundlagen sind gefährdet; das wird vor allem künftige Generationen betreffen. Nur auf Freiwilligkeit zu setzen, wäre verfehlt. Es braucht lenkende Massnahmen. Im Namen der Motionäre und der Fraktion ist dem Regierungsrat und der Kommission für die weitsichtige Vorlage zu danken.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Es ist erfreulich, dass dieses sehr wichtige Thema im Regierungsrat, in der Kommission und im Landrat in einer Weise diskutiert werden kann, die vor fünf Jahren noch nicht gleich möglich gewesen wäre. – Der Klimaschutz gehört in die Verfassung. Wenn nicht dieses Thema, welches dann? Dass dieser Weg nun gegangen werden kann, ist erfreulich. Der Regierungsrat schaute sich die Kommissionsarbeit an und schliesst sich den Kommissionsanträgen an. Sie führen zu Verbesserungen und Verfeinerungen. Den Lebensgrundlagen der kommenden Generationen ist Sorge zu tragen. Zu danken ist der Kommission für die Beratung dieser Vorlage wie auch des nachfolgenden Traktandums. Die Kommissions-sitzungen waren sehr engagiert und interessant.

Detailberatung

Kapitelüberschrift 2.1

Die Kommission beantragt eine Änderung der Kapitelüberschrift. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 22a; Klimaschutz

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 22a Absatz 1: «Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiligen Auswirkungen ein. Sie leisten den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.» – Klimaschutz und Klimaziele sind global. Letztere werden von den Ländern dieser Welt vereinbart. Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zur Erreichung der globalen Klimaziele, zu denen sich der Bund in den internationalen Abkommen verpflichtet hat, bei. Wer aber von Klimazielen des Kantons spricht, meint, dass die Klimaziele von Paris wie die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius oder das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 im Kanton Glarus schneller erreicht werden soll – zum Beispiel, dass der CO₂-Ausstoss bis 2030 auf netto null reduziert wird und nicht bis zum Jahr 2050, wie es der Bund vereinbart hat. Netto-Null bedeutet nicht eine gewisse Reduktion der CO₂-Emissionen. Null ist null. Das bedeutet für den Kanton Glarus zum Beispiel, dass bis 2030 keine Fahrzeuge mehr mit Benzin- oder Dieselmotoren auf Glarner Strassen fahren dürfen. Das wird im Kommissionbericht auf Seite 2 – ohne Beispiele zu nennen – ausgeführt. Weiter heisst es auf Seite 3 im Kommissionsbericht, dass mit der beantragten Ergänzung verdeutlicht werden soll, dass im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zu diskutieren sei, welches Ziel sich der Kanton Glarus stecken soll. Die Kommission will tatsächlich, dass die Klimaziele im Kanton Glarus auf Gesetzesebene gehoben werden. Wenn man das zu Ende denkt, bedeutet das, dass alles, was der Landrat beschliesst, auf seine Klimaschutzwirkung überprüft werden muss. Was in Verfassung und Gesetz steht, gilt es im Gesetzgebungsprozess schliesslich zu beachten. Es darf letztlich nichts beschlossen werden, das den Klimazielen entgegenwirkt. Das geht eindeutig zu weit. Mit der kantonalen Energieplanung 2035 liegt ein 51-seitiges Dokument vor. Dieses Instrument genügt vollauf, um die Klimaziele von Paris erreichen. Die CO₂-Emissionen werden im Kanton gemessen. Es sind in der Energieplanung Massnahmen für die Bereiche Gebäude, Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Energieversorgung definiert. Die Verwaltung von Kanton und Gemeinden und weitere wichtige Akteure wie die Technischen Betriebe werden dazu angehalten, die nötigen Klimaschutzmassnahmen zu ergreifen. Wer die Energieplanung gelesen hat, weiss, welche grossen Anstrengungen bis ins Jahr 2035 von allen abverlangt werden. Die SVP-Fraktion will keinen kantonalen Alleingang. Die Klimapolitik ist global. Die CO₂-Emissionen sollen dort eingespart werden, wo die grössten Fortschritte zum günstigsten Preis erreicht werden können. Landrat Thomas Tschudi ging mit dem Emissionshandel voraus. Das ist auch ein guter Weg, um die Klimaziele von Paris zu erreichen.

Franz Freuler, Glarus, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 22a Absatz 2: «Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen umgesetzt werden. Die Massnahmen zum Klimaschutz sind umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglich auszugestalten. *Die Versorgungssicherheit darf dabei nicht gefährdet werden.*» – Kommissionspräsidentin Susanne Elmer Feuz sagte, der Begriff «nachhaltig» sei umfassend. Mit Erstaunen ist festzustellen, dass dieser Begriff zunehmend missbraucht wird. Die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte geraten in den Hintergrund. Darum ist es wichtig, dass diese Aspekte tatsächlich aufgeführt sind. – Die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung ist ein Anfang, löst aber keine Probleme. Es dürfen dadurch aber auch keine neuen Probleme entstehen, indem die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die gesetzten Ziele werden im Energiesektor zu einem Engpass führen. Die Folge davon können Netzausfälle sein. Es dauert dann jeweils, bis das Netz wieder funktioniert. Im Winter, wenn es ohnehin schon kalt ist, sind solche Unterbrüche nicht nur erfreulich. Unabhängig vom Energieträger des Heizsystems wird meist eine Umwälzpumpe eingesetzt, die Strom bezieht. Diese wird bei einem Unterbruch nicht laufen. Dasselbe gilt etwa für das Zahlen mit Karte. – Die Mehrheitsverhältnisse im Landrat

deuten nicht auf einen Erfolg des vorliegenden Antrags hin. Es wäre aber schade, wenn der Landrat mit der Änderung der Verfassung die Entwicklung des Kantons mit der Gefährdung der Versorgungssicherheit sabotieren würde. Künftige Klimaschutzmassnahmen dürfen auch nicht die Entwicklung im Bauwesen oder im Energiesektor, d. h. Solar- oder Wasserkraftprojekte, beeinflussen. Mit Schrecken ist festzustellen, dass gerade Wasser- oder Solarkraftwerke im Baubewilligungsverfahren auf Einsprachen vonseiten jener Kreise stossen, welche den Klimaschutz fordern. Das ist widersprüchlich. Irgendwo muss man auch einmal Kompromisse zugunsten eines höheren Ziels eingehen. Die künftigen Lebensgrundlagen der Neugeborenen sind wichtig. Allerdings ist auch sicherzustellen, dass diese nicht frieren müssen, weil die Heizungen wegen Strommangels aussteigen. – Landrätin Regula N. Keller sprach in ihrem Eintretensvotum von einem Kampf, den es zu kämpfen gelte. Aber um einen Kampf zu gewinnen, braucht es viele Kämpfer aus der Mitte der Gesellschaft und nicht einfach nur eine Verfassungsbestimmung. Aufgeschreckt hat das Votum von Landrätin Sabine Steinmann. Sie sprach von einer Härtefallregelung. Als Gegner der Corona-Massnahmen wird man da hellhörig. Man kann den Menschen schon sagen, sie sollen gegen Entschädigung zuhause bleiben, um so Emissionen einzusparen. Wie viel solche Härtefallmassnahmen kosten, wissen andere besser. – Einst warnte der eigene Lehrer, der die Grünen im Landrat vertrat, vor der Schädigung der Ozonschicht oder dem Waldsterben. Der Wald ist bis heute nicht gestorben. Er wies auf das klimaschädliche Motorfahrrad hin, fuhr selbst aber Auto. Ein ähnliches Erlebnis bot sich an der vergangenen Landsgemeinde. In der Häuserzeile hinter dem Podium hing am energetisch vermutlich schlechtesten Haus ein Banner der Gletscher-Initiative. Der Motionär wohnt zudem mittlerweile in Hongkong. Selbst ist man bisher noch nicht mehr als sechs Stunden geflogen. In dieser Zeit kommt man nicht bis nach Hongkong. Es ist also wie mit den Wegweisern: Diese zeigen den Weg wohl an, sind ihn aber noch nie selbst gegangen.

Sabine Steinmann beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 22a Absatz 3: «Sie setzen finanzielle Anreize zur Erreichung der Klimaziele *und richten die öffentlichen Kapitalanlagen klimaverträglich aus.*» – Die Schweiz verfügt über einen der grössten und wichtigsten Finanzplätze der Welt. Sie verwaltet 25 Prozent des grenzüberschreitenden Vermögens weltweit. Wenn es ums Geld geht, kann die Schweiz also Einfluss nehmen. Der Bundesrat sieht das ebenso. Er will mit Klimatransparenz einen internationalen Spitzenplatz bei nachhaltigen Finanzanlagen schaffen. Im November 2021 beschloss er: «Der Finanzplatz Schweiz soll ein global glaubwürdiger Standort für Anlegerinnen und Anleger sein, die einen vergleich- und messbaren Beitrag zugunsten der Umwelt und Gesellschaft leisten wollen.» Die SP-Fraktion findet, dass sich das auch für die Anlagen des Kantons Glarus gut macht. Auch hier könnte der Kanton nicht einfach warten, bis der Bund sagt, dass man vorwärts machen muss, sondern selber aktiv werden. Der Kanton überlegt sich als Anleger im Vorfeld einer Kapitalanlage immer, welchen Zweck er mit der Anlage verfolgen und welche Risiken er eingehen möchte. Anlagen, die dem Klima schaden, sind Risiken in der Zukunft.

Regula N. Keller unterstützt stellvertretend für die Grüne Fraktion den Antrag Steinmann. – Wer zahlt, befiehlt. Diese Aussage hört man im Landrat sehr häufig. Sie kann nun zur Grundlage genommen werden, um bei öffentlichen Kapitalanlagen des Kantons Glarus auf die Klimaverträglichkeit zu achten. Heutige Investitionsentscheide sind mitverantwortlich dafür, wie viel Treibhausgas künftig emittiert wird. – Im Eintretensvotum wurden die kurzen Wege und die Überschaubarkeit des Kantons Glarus als Chance für eine mögliche schnellere Umsetzung der Klimaziele bezeichnet. Aktuell besteht noch keine allgemeingültige Definition, was denn eine klimaneutrale oder klimaverträgliche Investition ist. Die Glarner Kantonalbank hat allerdings klimaverträgliche, klimaneutrale Investitionen in ihrem Portfolio. Auch hier gäbe es einen kurzen Weg. – In der Kommission wurde gesagt, es habe eine sehr geringe Wirkung, wenn der Kanton Glarus mit seinen Kapitalanlagen auf Klimaneutralität oder auf Klimaverträglichkeit achte. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn alle auf allen Ebenen klimaverträglich oder klimaneutral investieren, lässt sich gemeinsam etwas bewegen.

Peter Rothlin spricht sich für die Ablehnung des Antrags Steinmann aus. – Nicht bloss die Glarner Kantonalbank, sondern auch die Glarner Kantonalbank wählt ihre Anlagen nach betrieblichen Standards betreffend Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung. Es handelt sich dabei um die sogenannten ESG-Kriterien. Die Glarner Kantonalbank schichtet ihr Portfolio Jahr für Jahr um, um diesen ESG-Kriterien besser zu entsprechen. Das führt im Moment zu Renditeeinbussen. Die Rendite im Anlagegeschäft wird jedoch zu einem gewissen Grad benötigt, um die Schadenfälle zu decken. Man muss also ein Gleichgewicht zwischen den ESG-Standards und der Rendite finden. Wenn dieses Gleichgewicht aufgrund einer Verfassungsbestimmung nicht mehr berücksichtigt werden kann und die Standards einseitig gewichtet werden, bringt das die Glarner Kantonalbank bezüglich ihrer operativen Tätigkeit in Schwierigkeiten. Das dürfte allerdings nicht nur die Glarner Kantonalbank betreffen, sondern auch andere Institutionen, die öffentliche Gelder anlegen. Wie weit etwa die Pensionskasse des Kantons Glarus betroffen ist, lässt sich im Moment nicht beurteilen. Das bürgerliche Gewissen im Rat ist gebeten, den Antrag aus der linken Ratsseite abzulehnen.

Susanne Elmer Feuz votiert gegen die Anträge Steinmann, Freuler und Rothlin und hält am Kommissionsantrag fest. – Man würde es nicht glauben, dass die Kommission die Vorlage einstimmig verabschiedet hat. Auch die Landrätinnen Steinmann und Keller sind Kommissionsmitglieder. Auch sie debattierten darüber, was klimaverträgliche Kapitalanlagen und Finanzflüsse sind. Dazu ist auf den Kommissionsbericht zu verweisen. Die Kommission lehnt den entsprechenden Antrag ab, weil erstens die Definition der klimaverträglichen Kapitalanlagen noch nicht ausgereift ist, um sie in die Verfassung zu schreiben. Zweitens hat der Bund deutlich bessere Möglichkeiten, Standards festzulegen und umzusetzen. Dieses Thema muss bundesrechtlich geregelt werden. Es reicht nicht, wenn man das nur im Kanton Glarus macht. Landrat Peter Rothlin sagte es richtig: Man würde sich damit unnötigerweise und ohne Wirkung selbst einschränken. Drittens lehnt die Kommission den Antrag ab, weil nachhaltige Finanzflüsse Teil des Pariser Abkommens sind. In der Verfassung wird auf die internationalen Abkommen verwiesen. Dazu gehört das Pariser Abkommen. Somit ist das Anliegen bereits berücksichtigt. Es ist also nicht so, dass man gar nichts zu den Finanzflüssen sagt. Auch im Sinne der Verwesentlichung muss man nicht mehr schreiben. – Landrat Franz Freuler sprach die Versorgungssicherheit an. Die Formulierung ist ungenau; es ist unklar, welche Versorgung gemeint ist. Es geht vorliegend aber um die Verfassung. Es gibt das Dreieck der Nachhaltigkeit. Die drei Seiten entsprechen der Ökonomie, der Ökologie und dem Sozialen. Diese drei Aspekte sind gleich wichtig. In der Kommission wurde lange darüber gestritten, was Nachhaltigkeit ist und ob man einen Aspekt priorisieren muss. Im Begriff der Nachhaltigkeit, wie ihn die Kommission und der Regierungsrat verwenden, ist auch die Versorgungssicherheit enthalten. Sonst wäre die Anforderung der Wirtschaftsverträglichkeit nicht erfüllt. Somit ist auch der Antrag Freuler unnötig. Er schafft Unsicherheiten. – Der Antrag Rothlin zielt lediglich auf die kantonalen Klimaziele, nicht auf die weitere Anpassung durch die Kommission in Artikel 22a Absatz 1. Tatsächlich ist die Klimaveränderung ein globales Problem. Der Kanton Glarus wird das Klima nie und nimmer im Alleingang verändern können. Das soll aber nicht daran hindern, zu versuchen, etwas beizutragen. Es ist unklar, ob die eigenen, kantonalen Ziele wirklich ambitionierter sind oder ob sie sich vielleicht einfach auf den Bund abstützen. Diese Debatte will die Kommission im Gesetzgebungsprozess führen und nicht im Rahmen einer Verfassungsänderung. Ob diese Ziele in einem eigenen Gesetz festgelegt werden oder ob ein bestehendes Gesetz angepasst wird, ist unklar. Der Landrat kann das noch definieren. – Man sollte die Sache nicht zu kompliziert machen. Es geht um die Verfassung. Priorisierungen sind im Gesetz vorzunehmen. – Schon heute darf nichts beschlossen werden, das den Klimazielen widerspricht, weil sich der Kanton den Klimazielen des Bundes anschliesst. Ob sich der Kanton ambitioniertere Ziele geben will, kann der Landrat bzw. die Landsgemeinde entscheiden.

Heinrich Schmid, Bilten, spricht sich für Zustimmung zum Antrag Freuler aus. – In der Kommissionsfassung ist von «nachteiligen Auswirkungen» die Rede. Im Landrat und weltweit wird diskutiert, dass der gestiegene CO₂-Gehalt nachteilig ist. Dieser macht aktuell einen Anteil von 0,036 Prozent an der Luft aus und steigt auf 0,04 Prozent. Dass dies ein Problem

ist, wird nicht bestritten. Es hat aber auch Vorteile. Zum Beispiel sind die Nahrungsmittelproduktion oder andere Produktionszweige, die auf Pflanzen basieren, dank des höheren CO₂-Gehalts ertragreicher. Vor diesem Hintergrund hat auch die Versorgungssicherheit, die in allen Bereichen zu berücksichtigen ist, ebenso wie der Klimaschutz das Anrecht, in der Verfassung erwähnt zu werden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Die Energieversorgung ist vorliegend zwar nicht das Kernthema. Die Versorgungssicherheit, die Netzstabilität ist dennoch eine grosse Herausforderung. Auf Bundesebene sind enorme Bemühungen im Gang. Der Runde Tisch Wasserkraft nahm nicht zuletzt auch das Anliegen von Landrat Franz Freuler auf, dass Projekte und Ausbauten mitzutragen seien. Sonst kommt man irgendwann in einen Widerspruch. Der Kanton bringt sich für dieses Anliegen ein, wo die Gelegenheit dazu besteht – etwa gemeinsam mit den anderen Gebirgskantonen oder in der Energiedirektorenkonferenz. Der Kanton Glarus trägt jetzt schon zur Versorgungssicherheit bei. Soeben feierte die Eternit AG in Niederurnen den Spatenstich für die zweitgrösste Solaranlage im Kanton. Man muss aber weiterhin Gas geben. Mit der Formulierung von Regierungsrat und Kommission ist die Versorgungssicherheit jedoch bereits berücksichtigt. Deshalb kann der Antrag Freuler abgelehnt werden. – Diskutiert wurde auch, ob die Verfassung kantonale Ziele vorsehen soll. Das darf durchaus so sein. Der Kanton Glarus kann unter Umständen in einzelnen Aspekte sehr wohl Klimaziele festlegen, die weitergehen als jene des Bundes – etwa aufgrund der topografischen Situation oder der Kleinheit des Kantons. Es gibt vielleicht da oder dort Chancen, die es auf Stufe Bund nicht gibt. Deshalb schliesst sich der Regierungen dem Antrag der Kommission an. – In der regierungsrätlichen Fassung war lediglich von der Begrenzung der «Auswirkungen» der Klimaveränderung die Rede. Wie Landrat Heinrich Schmid festhielt, gibt es auch positive Auswirkungen, gerade im Bereich des Pflanzenwachstums. Diese werden gerne akzeptiert. Die «nachteiligen Auswirkungen» sollen jedoch begrenzt werden. – Bezüglich der Frage der Kapitalanlagen ist auf den Kommissionsbericht zu verweisen. Der Regierungsrat diskutierte das Thema explizit. Aus den gleichen Gründen, wie sie im Kommissionsbericht genannt werden, entschied sich der Regierungsrat gegen eine explizite Erwähnung.

Abstimmungen:

- Der Kommissionsantrag zu Artikel 22a Absatz 1 obsiegt über den Antrag Rothlin mit 42 zu 15 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 22a Absatz 2 obsiegt über den Antrag Freuler mit 42 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 22a Absatz 3 obsiegt über den Antrag Steinmann mit 34 zu 23 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.